

184/J

der Abgeordneten Dr. Feurstein  
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Renovierung der Amtsräume des Zollamtes Höchst

Der Vorsitzende des ÖGB Vorarlberg, Herr Norbert Loacker, hat in den Vorarlberger Nachrichten vom 2. Februar 1996 berichtet, daß er aus der Himmelfortgasse in Wien einen Brief erhalten habe, aus dem er wörtlich zitiert: "Im Jahresbudget 1996 Bundeshochbau seien zur Bedeckung der ersten Baurate für die Amtsräume des Zollamtes Höchst zwei Millionen Schilling reserviert."

Tatsache ist, daß es noch gar kein Bundesbudget 1996 gibt. Außerdem ist keine Haushaltsstelle "Bundeshochbau" bekannt, über die der Bundesminister für Finanzen allein Verfügungsberechtigt ist. Die Äußerungen des Landesvorsitzenden des ÖGB Vorarlberg, der sich in diesem Bericht eines besonders guten Naheverhältnis zum Herrn Bundeskanzler und zum Herrn Finanzminister rühmt, sind daher zu hinterfragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E N :

1. Über welche Haushaltsstelle verfügt der Bundesminister für Finanzen, die eine Dotierung des Bundeshochbaues ermöglicht?
2. Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich die Aussage des Vorsitzenden des ÖGB Vorarlberg, Herr Norbert Loacker?
3. Wie lautet der gesamte Schriftverkehr zwischen dem Vorsitzenden des ÖGB Vorarlberg, Herr Norbert Loacker, und dem Bundesministerium für Finanzen in der Angelegenheit Amtsräume des Zollamtes Höchst?